

AK DWBO • PF 33 20 14 • 14180 Berlin

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,  
Johanniter GmbH,  
Johanniter Seniorenhäuser GmbH  
und deren verbundene Unternehmen**AK** Arbeitsrechtliche Kommission  
**DW** des Diakonischen Werkes  
**BO** Berlin-Brandenburg-schlesische  
Oberlausitz e.V.**Geschäftsstelle**  
Tel. 030-820 97-162  
Fax 030-820 97-282  
nienborg.s@dwbo.de

08.12.2020

**Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Berlin-  
Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. - Anlage Johanniter (AVR  
DWBO Anlage Johanniter)**Diakonisches Werk  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
(DWBO) e.V.**Veröffentlichung von Beschlüssen der AK DWBO aufgrund von  
Beschlussvorlagen des AK Ausschuss Johanniter**Haus der Diakonie  
Paulsenstr. 55/56  
12163 Berlin-Steglitz

Die Arbeitsrechtsregelungsordnung (ARRO DWBO) vom 15. Juni 2018, in Kraft seit dem 1. Oktober 2018, sieht gem. § 31 Abs. 6 Satz 3 ARRO DWBO vor, dass es zum Inkrafttreten von Beschlussvorlagen des AK Ausschuss Johanniter nach Übernahme durch die AK DWBO (§ 3 Abs. 2 ARRO DWBO) der Veröffentlichung bedarf. Diese erfolgt durch Rundschreiben.

Postanschrift:  
PF 33 20 14  
14180 BerlinTel. 030 820 97-0  
Fax 030 820 97-105  
diakonie@dwbo.de  
[www.diakonie-portal.de](http://www.diakonie-portal.de)

Die nachstehenden Änderungen ohne weitere Paragrafenangabe beziehen sich ausschließlich auf die Regelungen der AVR DWBO Anlage Johanniter.

Geschäftsstelle AK DWBO  
Außenstelle  
Lützowstr. 94  
10785 Berlin**1. § 3 Ausnahmen vom Geltungsbereich**Vorstand:  
Barbara Eschen  
Andrea U. Asch

§ 3 wird wie folgt geändert:

Bevollmächtigte:  
Astrid Fograscher

In § 3 wird unter Buchst. d) im letzten Teilsatz die Angabe „Anlage 10“ durch die Wörter „Anlage 10/I oder 10/II“ ersetzt.

Amtsgericht Charlottenburg  
VR 22 B  
Sitz und Gerichtsstand Berlin

Inkrafttreten: mit Veröffentlichung

Steuer-Nr. 27/630/50158  
UST-ID-Nr.: DE136622565Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE81100205000003115600  
BIC BFSWDE33BER

Begründung:

Mit Aufnahme einer Regelung der Ausbildungsverhältnisse der Auszubildenden, die nach Maßgabe des Pflegeberufgesetzes (PflBG) ausgebildet werden (Anlage 10/II), wird zwischen diesen und der bislang unter Anlage 10 geregelten Regelung der Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse (nun geregelt in Anlage 10/I) differenziert. Mit der Änderung wird dies klargestellt. Die Änderung ist redaktioneller Art.

**2. Anlage 7**

In Anlage 7 wird in sämtlichen Tabellen sowie Fußnoten „AVR-J“ durch „AVR DWBO Anlage Johanniter“ ersetzt.

Inkrafttreten: mit Veröffentlichung

Begründung:

Die für die Johanniter aktuelle Fassung der AVR lautet seit dem 01.01.2019 AVR DWBO Anlage Johanniter. Die Verweisung ist dementsprechend zu korrigieren und rein redaktioneller Art.

**3. Anlage 9 Vermögenswirksame Leistungen (VWL)**

- a) Im Vorspann der Anlage 9 wird die Klammerangabe „Anlage 10“ durch die Wörter „Anlage 10/I oder 10/II“ ersetzt.
- b) In § 5 der Anlage 9 wird die Angabe „Anlage 10“ durch die Wörter „Anlage 10/I oder 10/II“ ersetzt.

Inkrafttreten: mit Veröffentlichung

Begründung:

Zur Begründung siehe unter Ziff. 1.



Holger Gringmuth  
Vorsitzender des  
AK Ausschuss Johanniter



Alexandra Reimann  
Stellvertretende Vorsitzende des  
AK Ausschuss Johanniter